

Nicht ganz zurechnungsfähig?!

Beitrag von „carla“ vom 11. Juli 2003 09:45

Ich weiß ja nicht, ob das hierher gehört, ist auch nicht wirklich eine Frage, sondern eher eine Feststellung: letzte Woche habe ich die Bewerbung an die Bezirksregierung abgeschickt, und stelle immer mehr fest, daß ich nicht nur sehr gespannt auf's Ref bin, sondern mich sogar darauf freue! Vielleicht bin ich ja eine unheilbare Optimistin und rettungslos naiv, aber trotz den ganzen (glaubwürdigen) Geschichten über Ärger und Frust, da man in den Foren so ließt bzw. die ehemalige Mitstudierende oder LehrerInnen während meines Praktikums erzählt haben (manche erinnern sich nach Jahren noch mit Grausen ans Ref) - ich freue mich drauf! (war jetzt vielleicht kein besonders inhaltsreiches Posting, aber vielleicht kann ich mich ja mit der für Studenten frühen Uhrzeit herausreden...)

Liebe Grüße, schöne Ferien und Euch allen einen genialen Sommer!
carla

Beitrag von „Sonne“ vom 11. Juli 2003 10:14

Hallo Carla,

ich habe auch zu denen gehört, die sich auf das Refi gefreut haben. Allerdings kannte ich vorher auch keine Horrorgeschichten. Nach dem ganzen theoretischen Kram an der Uni war ich froh, endlich das machen zu können, was mir liegt, nämlich praxisbezogen zu arbeiten.

Von daher nimm deine positive Grundstimmung mit und sei gespannt darauf, was dich erwartet.

Ich wünsche Dir viel Glück, die ☺ Sonne

Beitrag von „Conni“ vom 11. Juli 2003 17:24

Hi Carla,

ich habe mich auch aufs Ref gefreut. Ich hatte - glaube ich, wenn ich die ganzen Horrorstories lese - alles in allem Glück mit Schule, Ausbildungslehrerinnen und SeminarleiterInnen. Auch wenn es anstrengend und teilweise schlafraubend ist und ich das, was ich in der Uni gelernt hab, kaum umsetzen kann (Habe auf Ex-BRD-Territorium studiert und bin in einer Schule auf Ex-DDR-Territorium. Das merkt man auch 13 Jahre nach Mauerfall noch extrem deutlich.), macht mir die Arbeit Spaß! (Und ich schlafe auch fast nie dabei ein, in der Uni hab ich bei einigen Dozenten fast jedes mal große Mühe gehabt, die Augen halbwegs offen zu halten. 😊)

Liebe Grüße,
Sommerferien - Conni

Beitrag von „oberfrangn“ vom 11. Juli 2003 20:27

Hallo Carla,

behalte deine positive Stimmung bei! Ich habe mich nach der Uni auch auf das ref gefreut, weil ich damals so gelangweilt war und nur noch von der Uni weg wollte.

Abgesehen davon, dass man von oben kontrolliert und gegängelt wird, hat das Ref wirklich auch positive Seiten. Das sind sehr oft die Schüler (wenn sie enttäuscht sind, dass man ihre Klasse nicht weiter unterrichtet, z.B., oder auch, wenn man einfach mal auf dem Pausenhof eine Partie Volleyball mit ihnen spielt), die Mitreferendare (wenn sie genau so gerne Bier trinken wie man selbst), manchmal auch Schülereltern ("Mein Kind mag ihren Unterricht sehr gern").

Und wenn dann mal dieses dauernde Gängeln und Zwiebeln von oben aufhört, dann glaube ich wirklich, dass ich einen guten Job habe. Soviel Abwechslung hat man in kaum einem anderen Beruf. Doch bis dahin ist es noch sehr viel Stress...

(aber in zwei Wochen sind Sommerferien, hurra!)

Beitrag von „carla“ vom 12. Juli 2003 01:09

Na, heute mit der Post kam dann auch gleich (nix da mit anhaltender Euphorie...) ein klitzekleiner Dämpfer in Form der Eingangsbestätigung meiner Bewerbung: Die haben da so einige Dinge falsch übernommen (Ja, ich HABE bereits ein Führungszeugnis beantragt und dieses auch an vorgescriebener Stelle vermerkt, nein, ich will in Sek I/II und nicht nur in Sek I ausgebildet werden, doch doch, auch die Meldebescheinigung der 'Eheähnlichen Gemeinschaft' lag bei....:-() fängt ja gut an! Aber wie war das? Schule ist Staatsdienst und hat auch immer was mit Bürokratie und den dazugehörigen Unannehmlichkeiten zu tun....?

Beitrag von „sisterA“ vom 13. Juli 2003 00:11

ich freue mich auch heute noch - wenn auch nicht immer - und schon gar nicht am Wochenende vor einem UB - über das Ref.....

Lass Dir das nicht nehmen

Isa

Beitrag von „Mayall“ vom 15. Juli 2003 19:56

[die Meldebescheinigung der 'Eheähnlichen Gemeinschaft' lag bei

Hallo Carla?

Was ist das für eine Bescheinigung? Nur dass ihr in der gleichen Wohnung wohnt? Pder noch etwas anderes?

Gruß, Inna :)

Beitrag von „carla“ vom 15. Juli 2003 22:52

@Inna

Das war gar nichts besonderes, aber teuer: Einfach zwei ganz normale Meldebescheinigungen des Einwohnermeldeamtes, die besagen, daß mein Freund hier gemeldet ist, und ebensoeine für mich, über ZUSAMMENLEBEN steht darin nichts, ich hätte also theoretisch auch den hilfsbereiten Nachbarn angeben können 😊 (aber dafür kostet jede 13€). Und dann eine rechtsverbindliche Erklärung von uns beiden, daß wir uns unter genannter Adresse und in einer 'eheähnlichen Gemeinschaft' befinden. Dafür gibt's dann einen mageren Sozialpunkt.....

carla

Beitrag von „Mayall“ vom 15. Juli 2003 23:34

Hallo nochmal!

Und schon die nächste blöde Frage: Was hast du denn in diese Erklärung geschrieben? Sowas ähnliches wie: Hiermit erklären wir .../..., dass wir in einer eheähnlichen gemeinschaft in Strasse xx und Ort yy wohnen und leben? Oder was schreibt da rein?

Nochmal viele Grüße, Inna ;)

Beitrag von „Mayall“ vom 15. Juli 2003 23:36

Und was heißt "rechtsverbindlich"?

LG, Inna

Beitrag von „carla“ vom 16. Juli 2003 13:58

Da habe ich auch gerätselt und unter Kommilitonen eine Umfrage gestartet 😊 Letztendlich ist es wohl so, daß man 'rechtsverbindlich' (ähnlich wien'eidesstattlich) einfach behauptet. Wir haben dann geschrieben: "Hiermit erklären wir, Hermine Müller, geb. am, in, und Friedrich Meier, geb, am in, dass wir beide in 444555 Hintertupfingen, Dorfstr. 13 wohnhaft sind und in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben."

Hintertupfingen, den 01.07.2003

und dann von beiden unterschrieben.

ich habe keine Ahnung, ob das von den Formularentwerfern so gedacht war, aber sie haben's akzeptiert. (Punktemäßig praktischer ist es, vor der Bewerbung zu heiraten, dann gibt es 5 der begehrten ortswunschförderlichen Sozialpunkten, aber das fand ich dann doch übertrieben 😊)

Viele Grüße,

carla

Beitrag von „Mayall“ vom 16. Juli 2003 21:35

Ja, das finde ich auch übertrieben. Mal abwarten, wie es ohne geheiratet zu haben läuft.
Vielleicht klappt es auch so.
Danke nochmal für deine Antworten,
Gruß, Inna :D

Beitrag von „Ronja“ vom 17. Juli 2003 15:32

Hallo zusammen?

In welchem Bundesland gibt es denn fünf Punkte fürs Verheiratetsein? In NRW bringt das (wenn sich da nicht geändert hat) nur zwei Punkte - also auch nur einen mehr als für eheähnliche Gemeinschaften....

LG

RR

Beitrag von „carla“ vom 20. Juli 2003 23:16

Ronja

Ich bin mir grade etwas unsicher, da ich den ganzen 'Formblattanleitungskram' irgendwo verlegt habe... Kann sein, daß ich da insofern Unsinn geschrieben habe, daß ich 'verheiratet sein' UND 'Partner in Ausbildung' aus Versehen bereits zusammengerechnet habe. SORRY!

Auf jeden Fall gibt 'eheähnliche Gemeinschaft' & Ausbildungsverhältnis zusammen bloß zwei Punkte, und verheiratet wären es wesentlich mehr gewesen.....

Ich werde diesen ganzen nervigen Kram jetzt jedenfalls schnellstens vergessen, und wenn's mich dann doch nach Kleve, Detmold u.ä. verschlagen sollte, auch gut.

Liebe Grüße,

carla
